

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 19-0212  
erstellt am: 12.10.2021

Abteilung: Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Verfasser/in: Grabowski, Eva  
Aktenzeichen: I-8/2\_gra - Frischfleisch-Kostensatzung

## **Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für die Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung); hier: Beschlussfassung der dritten Änderungssatzung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	25.10.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.11.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.11.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss/ der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 06.06.2016.

### **Erläuterung:**

In seiner Sitzung am 06.06.2016 hat der Kreistag den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) beschlossen (Vorlage 18-0067).

Eine Grundlage für die Kalkulation der entsprechenden Gebühren ist der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung). Änderungen des Tarifvertrages – in der Regel Tarifierhöhungen – bedingen in Folge auch eine erneute Kalkulation der Gebühren und sodann eine Umsetzung in der zugrundeliegenden Frischfleisch-Kostensatzung. Aus diesem Grund wurden mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 eine erste Änderungssatzung, verabschiedet (Inkrafttreten am 01.05.2017) und mit Beschluss des Kreistages vom 18.03.2019 eine zweite Änderungssatzung verabschiedet (Inkrafttreten am 01.04.2019).

Im Rahmen einer neuerlichen Änderung des Tarifvertrages „TV-Fleischuntersuchung“ wurden Erhöhungen der entsprechenden Entgelte der betroffenen Beschäftigten gestaffelt beschlossen.

Mit der beigefügten dritten Änderungssatzung wurden den gesetzlichen und tariflichen Anpassungen Rechnung getragen und die maßgeblichen Gebührentatbestände der Frischfleisch-Kostensatzung neu kalkuliert.

Darüber hinaus konnte das Ziel, trotz der gesetzlichen und tariflichen Erhöhungen eine weitere Belastung der Gebührenschnldner möglichst zu vermeiden, durch eine moderate Anpassung der Gebühren weitestgehend erreicht werden.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Dritte Änderungssatzung zur Frischfleisch-Kostensatzung vom 06.06.2016 mit Anlage